



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zum Jugendfahrlager
der Sektion Solothurn
(Stand: April 2023)

Anwendungsbereich der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Touring Club Schweiz, Sektion Solothurn (im Folgenden "TCS SO") und den Kursteilnehmenden.

Teilnahmeberechtigung / Kosten

An den Jugendfahrlagern der TCS SO sind Jugendliche mit einem Alter ab 16 Jahren berechtigt teilzunehmen.

Um von den Mitgliederkonditionen profitieren zu können, muss eine gültige Mitgliedschaft im Haushalt der Teilnehmenden bestehen oder sie besitzen eine TCS Mitgliedschaft.

Zahlungskonditionen

Das Kursgeld ist per Rechnung zu bezahlen und muss spätestens gemäss der auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungsfrist bei der TCS SO eingetroffen sein. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann die betreffende Person nicht am Kurs teilnehmen, das Kursgeld bleibt jedoch für die Umtriebe der TCS SO volumnfänglich geschuldet.

Abmeldung oder Umbuchung

Die Kursabmeldung (Kündigung) oder Umbuchung hat per Brief, E-Mail oder Fax zu erfolgen. Wird die Teilnahme bis 60 Kalendertage vor Kursbeginn abgesagt oder verschoben (massgebendes Datum: Eingang des entsprechenden Schreibens bei der TCS SO), so wird eine Annulierungs- bzw. Umbuchungsgebühr in der Höhe eines Drittels des Kurspreises erhoben. Falls dieser Betrag bereits einbezahlt wurde, wird er nicht mehr zurückerstattet.

Erfolgt die Abmeldung oder Umbuchung jedoch weniger als 30 Kalendertage vor Kursbeginn oder bei nicht Erscheinen ist das volle Kursgeld geschuldet. Falls dieses bereits einbezahlt worden ist, wird es nicht zurückerstattet.

Der Nachweis für die rechtzeitige Kursabmeldung oder –umbuchung ist von den Kursteilnehmenden zu erbringen.

Im Falle von Umbuchungen durch die Kursteilnehmenden sowie bei Teilnahme einer Ersatzperson ist die TCS SO berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von Pauschal CHF 100.00 zu erheben.

Rückerstattung des Kursgeldes

Bei Verhinderung infolge eines aussergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Todesfall in der Familie usw.) wird das Kursgeld unter Abzug einer Umtriebsentschädigung von Pauschal CHF 100.00 zurückgestattet. Gleicher gilt bei Verhinderung infolge Krankheit oder Unfall, sofern ein entsprechendes Arztzeugnis vorgewiesen wird. Bei Besitz eines gültigen ETI Schutzbrieftes kann ein Anspruch darüber abgewickelt werden.



Teilnehmerzahl

Die TCS SO behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich weniger als 15 Personen angemeldet haben oder wenn die Wetterverhältnisse die Durchführung des Kurses voraussichtlich nicht oder nicht ungestört zulassen. Muss ein Kurs verschoben oder abgesagt werden, wird das Kursgeld auf entsprechendes Verlangen zurückerstattet. Weitere finanzielle Abgeltungen sind ausgeschlossen.

Verhalten

Die Kursteilnehmenden sind verpflichtet, sich während des gesamten Kurses an die Anweisungen der Kursleiter zu halten.

Das Strassenverkehrsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen gelten auch auf dem Trainingsgelände. Bei groben Verstößen gegen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie bei groben Verstößen gegen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, können Kursteilnehmende – ohne Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes – vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Kursleiter haben überdies das Recht, Kursteilnehmende, die den Kurs durch unangebrachtes oder störendes Verhalten behindern, nach einer mündlichen Abmahnung vom Kurs auszuschliessen. Die Betroffenen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Kursteilnehmende dürfen bei Kursantritt nicht in angetrunkenem Zustand, oder aufgrund von Betäubungsmittel- oder Arzneimitteleinfluss, fahrunfähig sein. Während des Kurses sind die Einnahmen von Alkohol oder Drogen nicht gestattet.

Kursprogramm

Das Kursprogramm wie auch die Gruppeneinteilung wird vom der TCS SO vorgenommen. Abänderungen, respektive Anpassungen, obliegen der Kursleitung und werden grundsätzlich nicht vorgenommen. Kursteilnehmende welche bereits über abgeschlossene Ausbildungen einzelner Kursprogrammteile verfügen, haben keinen Anspruch auf Spezialprogramme, sondern nehmen vollumfänglich an den jeweiligen Ausbildungslektionen teil.

Transport zum Kursort

Für den Transport zum Kursort wird jegliche Haftung der TCS SO ausgeschlossen.

Eintreffen

Kursteilnehmende haben sich am 1. Tag 15 Minuten vor Beginn einzufinden. Falls sie mit dem Zuge anreisen, kann ein Shuttletransport organisiert werden. Die frühzeitige Meldung mit Angabe der Zugsankunftszeit ist zwingend an die TCS SO zu tätigen.

Kleidung

Kursteilnehmende sind verpflichtet, sich der Veranstaltung entsprechend sportlich und bequem zu kleiden. Insbesondere sind für die Fahrübungen geeignete Schuhe mit flachen Sohlen zu tragen (keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen, Flip-Flops oder anderes ungeeignetes Schuhmaterial).

Sprache

Die Unterrichtssprache ist Schweizerdeutsch (Mundart).

Verpflegung und Unterkunft

Die Kosten für die gemeinsame Verpflegung (d.h. Frühstück, Mittagessen, Abendessen) und die Unterkunft während des Lagers sind im Kursgeld inbegriffen.

Theorieprüfung

Um die Theorieprüfung am Ende des Lagers ablegen zu können, gelten die Bestimmungen des jeweilig zuständigen Strassenverkehrsamtes. Auf diese Bestimmung hat die TCS SO keinen



Einfluss. Ebenfalls die daraus entstehenden Gebühren werden von den Behörden festgelegt und verrechnet und bilden keinen Bestandteil der Kurskosten.

Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung werden die TCS SO und der Touring Club Schweiz berechtigt, die bekannt gegebenen Personendaten aufzubewahren, sie für administrative, statistische oder marketingbezogene Zwecke zu verwenden, sie an Dritte, die mit der entsprechenden Datenverarbeitung betraut und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben, sowie die Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

Versicherungen

Die Versicherung während des Lagers ist durch die TCS SO gesichert.

Haftungsausschluss bei Diebstahl und Verlust von persönlichen Gegenständen

Bei Diebstahl und Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt die TCS SO keine Haftung.

Änderungen

Programm und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Der Vertrag zwischen der TCS SO und der Kursteilnehmerin bzw. dem Kursteilnehmer sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der TCS SO, Oensingen.